



Prüfungsstandards

für die Zertifizierungsprüfung nach § 4a SDG

Fachgruppe/Fachgebiet:

87.01 Geldfragen, Währungsfragen
87.05 Börsenwesen, Bankwesen
87.07 Einlagengeschäfte (inkl. Zahlungsverkehr, Kreditkarten, Debetkarten, E-Geld)
87.08 Kreditwesen
87.09 Leasingwesen
87.10 Sparkassen
87.12 Kreditgenossenschaften
87.14 Bausparkassen
87.15 Wertpapiergeschäfte, Fondsgeschäfte inkl. Beratung und Abwicklung
87.45 Dokumenteninkasso
87.87 Vermögensberatung

Fassung:

Juni 2020

1. Allgemeines

Das **Sachverständigen- und Dolmetschergesetz** idgF (zu finden unter <http://www.gerichts-sv.at/sdg.html>) sieht ein **gerichtliches Zertifizierungsverfahren** vor, in dem die **Eignung** jener Personen geprüft wird, die sich in die gerichtliche Sachverständigenliste eintragen lassen und dort verbleiben wollen. Im **Zertifizierungsverfahren**, das von den Präsidentinnen und Präsidenten der Landesgerichte geführt wird, werden die in den §§ 2, 2a SDG angeführten materiellen Eintragungsvoraussetzungen überprüft. Neben den in der Person der/des Bewerberin/Bewerbers **allgemein erforderlichen Voraussetzungen** (Geschäftsfähigkeit, körperliche und geistige Eignung, Vertrauenswürdigkeit, österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder eines anderen EWR-Staates oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gewöhnlicher Aufenthalt oder Ort der beruflichen Tätigkeit im Sprengel des Landesgerichts, bei dessen Präsidentin oder Präsidenten die Aufnahme beantragt wird, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse) werden folgende **fachliche Voraussetzungen** gefordert:

- **Sachkunde**
- **Verfahrensrechtskunde** (Kenntnis der wichtigsten Vorschriften des Verfahrensrechts und über das Sachverständigenwesen)
- **Gestaltung der Befundaufnahme** und **Aufbau** eines schlüssigen und nachvollziehbaren **Gutachtens** auf dem betreffenden Fachgebiet (Gutachtensmethodik)
- **Berufserfahrung** in der vom Gesetz geforderten Art und Dauer

- **Ausstattung** mit der erforderlichen Ausrüstung für die konkrete **Gutachtertätigkeit** im betreffenden Fachgebiet

Weiters ist **vor Eintragung in die Liste** auch der **Abschluss einer Haftpflichtversicherung** nachzuweisen.

Über das **Vorliegen der genannten fachlichen Voraussetzungen** holt die/der entscheidende Präsidentin/Präsident eine **begründete Stellungnahme einer unabhängigen Kommission** nach § 4a SDG ein (Zertifizierungskommission). Dieser Kommission gehören ein/e **Richter/in als Vorsitzende/r** und zumindest zwei **Fachleute**, die von der **Kammer** oder gesetzlichen Interessenvertretung, zu der das betreffende Fachgebiet gehört, und vom **Hauptverband** der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs namhaft gemacht wurden, an. Die Kommission hat die/den Bewerberin/Bewerber **mündlich**, allenfalls auch schriftlich **zu prüfen**.

Die Kommission hat die **Prüfungsschritte zu dokumentieren** und eine **begründete Stellungnahme zu erstatten**.

Um eine **faire und transparente Abwicklung der Prüfung** zu gewährleisten und den Bewerberinnen und Bewerbern eine **effiziente Vorbereitung** auf die Prüfung durch die Kommission zu ermöglichen, wurden diese **Prüfungsstandards** geschaffen, die einen **Überblick über die erwarteten Kenntnisse und Fähigkeiten** und über die **Prüfungsmodalitäten** geben.

2. Voraussetzungen allgemein

Ganz allgemein wird **von allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen hohe Sachkunde und Wissen** erwartet, die **beide deutlich über dem Durchschnitt** der auf dem betreffenden Gebiet **Fachkundigen** liegen.

Angemessene (berufliche) Erfahrung und hinreichende Kenntnisse über die Befundaufnahme, den Aufbau eines schlüssigen und nachvollziehbaren Gutachtens sowie die erforderliche Ausstattung und technische Ausrüstung sind gleichermaßen vorauszusetzen.

Allgemein werden ein exaktes und eindeutiges Formulieren der schriftlichen Gutachten sowie ein sicheres Auftreten und eine klare Ausdrucksweise bei der mündlichen Erörterung von Befund und Gutachten erwartet.

Der Fachbereich Banken ist ein komplexes Fachgebiet, welches mit Teilbereichen der Wirtschaftsprüfung sowie mit Wirtschafts- und Steuerrecht verknüpft ist. Banksachverständige haben sich in ihrer Rolle als Gutachter/in zwar auf bankrelevante Fragestellungen zu konzentrieren, Querverbindungen und Bezüge zu nicht unmittelbar angesprochenen Themenkreisen aber stets zu bedenken und erforderlichenfalls darzulegen.

Der/Die Sachverständige hat unabhängig vom Fachgebiet die Aufgabenbereiche

1. der Internen Revision,
 2. der Externen Revision und
 3. der Finanzmarktaufsicht sowie von OeNB und EZB
- zu kennen und abzugrenzen.

Daneben sind Kenntnisse von Buchhaltung und Bilanzierung, ebenso wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen (BWG, CRR/CRD, WAG etc.) für alle Fachgebiete erforderlich.

3. Prüfungsfelder

3.1. Berufserfahrung

Zehnjährige, möglichst berufliche **Tätigkeit in verantwortlicher Stellung** auf dem bestimmten oder einem verwandten Fachgebiet unmittelbar vor der Eintragung; eine **fünfstufige Tätigkeit** solcher Art genügt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber als Berufsvorbildung ein entsprechendes **Hochschulstudium oder Studium an einer berufsbildenden höheren Schule** erfolgreich abgeschlossen hat.

Aufgrund der vernetzten Themenbereiche der Fachgebiete ist eine große Erfahrung der/des Sachverständigen notwendig. Unter den angesprochenen Tätigkeiten in verantwortlicher Stellung zählen etwa:

- Leitende Position im Bankbetrieb/-institut, etwa als ausgebildete(r) Bankkaufmann/Bankkauffrau,
- Wirtschaftsprüfertätigkeit (insb als Abschlussprüfer/in für ein Bank-, Kredit- oder Leasinginstitut),
- im Kredit- und Leasinggeschäft: Tätigkeit als Mitarbeiter/in mit Kreditentscheidungs- bzw Leasinggenehmigungskompetenz (Pouvoir) (vor allem für die Fachgebiete 87.08 Kreditwesen und 87.09 Leasingwesen).

3.2. Sachkunde

Hat eine Bewerberin oder ein Bewerber eine **Lehrbefugnis** für das betreffende wissenschaftliche Fach an einer **Hochschule** eines **EWR-Vertragsstaats** oder der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** oder die **Befugnis**, einen Beruf auszuüben, dessen **Zugangs-** und **Ausübungsvoraussetzungen** in einer **österreichischen Berufsordnung** umfassend gesetzlich festgelegt sind und zu dem auch die **Erstattung von Gutachten** gehört, so ist die **Sachkunde** nach § 2 Abs. 2 Z1 lit. a SDG **nicht zu prüfen** (§ 4a Abs 2 SDG).

Ebenso wie im Fall einer **Lehrbefugnis** besteht die **Ausnahme** für bestimmte **Berufsgruppen** (Ärzte, Zahnärzte, Dentisten, Ziviltechniker, Wirtschaftstreuhänder, in die Berufsliste eingetragene klinische und Gesundheitspsychologen sowie Patentanwälte, nicht aber Gewerbetreibende wie Inhaber technischer Büros) nur dann, wenn die **erworbene Befähigung** das angestrebte **Fachgebiet abdeckt**.

Keine Befreiung besteht hinsichtlich der **übrigen Prüfungsgegenstände** Verfahrensrechtskunde, Gutachtensmethodik, Berufserfahrung und Ausstattung.

Bei der Sachkundeprüfung ist schwerpunktmäßig das klassische Bankgeschäft (Fokus auf der bankbetrieblichen Praxis) insbesondere zu folgenden Punkten und Themen abzufragen:

87.01 Geldfragen, Währungsfragen

- Geld- und Währungsfragen (Unterscheidung Echt- und Falschgeld)
- Abläufe im Währungs- und Zinsmanagement
- Zins- und Währungsswaps inkl. Devisenterminkurs (Berechnung und Berechnungsmethode)
- Kurssicherungstechniken
- Kryptowährungen (Funktionsweise, Risiken usw)
- Devisen-, Geld- und Kapitalmärkte (Funktionsweise und Handelstätigkeiten auf diesen Märkten)

87.05 Börsenwesen, Bankwesen

- Ziel, Aufbau und Abläufe der Bankenaufsicht (Zusammenhang interne und externe Aufsicht, Zusammenspiel der eingerichteten Überwachungsorgane)
- Ziel, Aufbau und Abläufe der Börsenaufsicht
- Sorgfaltspflichten, insbesondere Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken
- Eigenkapital/Bankinstitute (Eigenkapitalbestandteile, Unterscheidung ökonomisches und regulatorisches Eigenkapital, gesetzliche Vorschriften zu Mindestkapital und Unterschied zu wirtschaftlich notwendigem Eigenkapital)
- Großveranlagungsgrenze (Definition und Bedeutung, Abläufe/Schritte bei Erreichen der GVA)
- Interne Revision/Bank (Definition, Aufgabe und Abläufe, organisatorische Eingliederung im Bankbetrieb, gesetzliche Vorgaben)
- Beschwerdemanagement intern/extern (inkl. Whistleblowing)
- Internes Kontrollsystem/Bankinstitut (Beschreibung, Abläufe)
- Bedingungen Mündelsicherheit
- Organe des Bankinstituts (Zulassungskriterien inkl Beschreibung des Begriffs „fit and proper“)
- Organe der Börse
- Sorgfaltsmaßstab – Bankinstitute/Geschäftsleitung (insb Inhalt und Maßstab)
- Zins- und Währungsswaps inkl. Devisenterminkurs (Berechnung und Berechnungsmethode)
- Devisenterminkurs (Berechnung)
- Unterscheidung Universalbank – Spezialbank
- Compliance, Geldwäscheprävention, Transparenzrichtlinie
- Finanzsanktionen
- Bankauskunft (Aufbau, Inhalt, Bankgeheimnis, Datenschutz/DSGVO)

87.07 Einlagengeschäfte (inkl Zahlungsverkehr, Kreditkarten, Debetkarten, E-Geld)

- Veranlagungsformen (Beschreibung, Risiken, Weichkosten etc.)
- Kundenberatungsprozess und Kundenaufklärung
- Depotführung (Berechtigungen, Weichkosten usw.)
- Einlagensicherung der Banken (Funktionsweise, Inhalt der Sicherung, betragliche Limits, regionale Gültigkeit der Einlagensicherung etc.)
- Überweisungsverkehr (Inhalt des Auftrags, Übermittlungsformat, Weg der Überweisung, Dauer der Überweisung, Besonderheiten SEPA)

- bargeldlose Zahlungsarten (Beschreibung, Sicherheitsanforderungen, Reklamationsmöglichkeiten etc.)
- Kundenannahmeprozess und -identifizierung (insbesondere auch bei Online-Banking)
- Geldwäscheprävention
- Anlagebetrug
- Verzinsung und Rendite (dekursive und antizipative Zinsberechnung, Abrechnung Sparguthaben, Mindestbindung etc)
- Ziel, Aufbau und Abläufe der Bankenaufsicht (Zusammenhang interne und externe Aufsicht, Zusammenspiel der eingerichteten Überwachungsorgane)
- Interne Revision/Bank (Definition, Aufgabe und Abläufe, organisatorische Eingliederung im Bankbetrieb, gesetzliche Vorgaben)
- Internes Kontrollsystem/Bankinstitut (Beschreibung, Abläufe)

87.08 Kreditwesen

- Kreditarten (Fremdwährungskredit, Tilgungsträgerkredite, Abstattungskredite, Kontokorrentkredite, Avalkredite, Hypothekarkredite, Termingeschäfte, Zinsabsicherungen, je Struktur und Risiken, Laufzeit, Rückzahlungsarten [Pauschalrate, Kapitalrate])
- Structured Finance
- Projektfinanzierung und Anlegermodelle
- Zinsformel Kredit und Zinsformel Spar (dekursive und antizipative Zinsberechnung, Abrechnung Sparguthaben, Mindestbindung)
- Deckungsbeitragsrechnung (Berechnung, Durchrechnung)
- Berechnung des Zinsaufschlagserfordernisses (Marge)
- Kreditprozess inklusive Kreditfähigkeits- und Kreditwürdigkeitsprüfung (Prüfungsschritte, Kreditantragsprozess, Prüfungsunterlagen, Kreditprüfungsvorgaben, Ratingerstellung, Genehmigungsprozess, Kreditauszahlung und Überwachung)
- Kreditgeschäft (Mindeststandards, Verantwortlichkeiten in den Bereichen Markt und Marktfolge, Kreditgestion)
- Wertberichtigung und Kreditausfall (Impairment Test, Einzelwertberichtigungserfordernis, operationales Risiko inkl Beurteilung, ab welchem Ereignis ein Wertberichtigungsprozess beginnt/zu beginnen hat, aufsichtsregulatorische Definitionen)
- Forbearance (Begriff, Arbeitsschritte nach Festlegung)
- Förderkredite und Verpflichtungen der Bankinstitute (nicht Kommunalfinanzierungen)
- Sanierungsbeiträge der Bank bei erforderlichen Sanierungsmaßnahmen der/s Kreditnehmerin/Kreditnehmers [Beschreibung der Beiträge und Auswirkungen bei der (beim) Kreditnehmerin (Kreditnehmer)]
- Kreditentscheidung Privatkredit, Unternehmenskredit und Projektfinanzierung (gesetzliche Grundlagen inkl Verbraucherkreditverordnung und VKrG sowie Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG))
- Risk Weight Assets (RWA) (Sicherheitenbewertung, eigenkapitalrelevante Anrechenbarkeit von Sicherheiten)
- Scheck/Wechsel (Funktion, Bestandteile)
- Scheckgutschrift/Wechselgutschrift auf dem Girokonto (Vorgehensweise, Inlands- und Auslandsschecks, Indossament, Buchungstext, Valutadatum, Buchungsdatum, Verfügbarkeit)
- Zinsabsicherungen (Arten, Berechnung Geschäftsfallstörung)

- Kreditsicherheiten (Funktionen neben RWA, Gegenüberstellung Sicherheiten Normalkreditvergabe und Sanierungskreditvergabe)
- Kommunalfinanzierungen (Beurteilungskriterien)
- Dokumentenakkreditiv, Dokumenteninkasso (im Hinblick auf Kreditrisiko)
- Akkreditiv (Funktionsweise, Haftung der Beteiligten und Erscheinungsformen)
- Forderungskauf ohne Regress (Risiken, Prüfungsschritte vor Abwicklung)
- Saldenbestätigungen (große und kleine - Inhalt)
- Factoring/Zessionskredit (Gegenüberstellung im Hinblick auf Kreditgestion)
- Be- und Nachrechnung Abstattungskredit, Darlehen, Kontokorrentkredit, Zinsveranlagung (zB Anleihe)

87.09 Leasingwesen

- Leasingvertrag (Bestandteile, Unterscheidung Financial Leasing und Operating Leasing, Unterscheidung Vollarmortation und Teilarmortation, Parameter für die Laufzeit, Besonderheiten Konsumentenschutz)
- Leasingrate (Kenntnis der Zusammensetzung und Berechnung)
- Zinsformel (Kenntnis und Berechnung)
- Restwert (Ableitung und Berechnung)
- vorzeitige Beendigung (Berechnungsformel, Zinssatz der Barwertberechnung)
- Unterscheidung Depotzahlung – Mietvorauszahlung in der Leasingberechnung
- Kautionsleasing (Begriff, Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer für die Leasingrate)
- Sanierungsmaßnahmen bei der/dem Leasingnehmerin/Leasingnehmer (Sanierungsbeiträge der Leasinggesellschaft)
- Steuerliche Auswirkungen bei Wechsel der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit des Leasingguts (zB bei Immobilienerrichtungsleasingfinanzierung)
- nicht leasingfähige Kosten bei Leasingfinanzierung, zB zur Errichtung einer Produktionshalle
- vollständige Be- und Nachrechnung eines Leasingvertrags

87.10 Sparkassen

- Beschreibung und Aufgaben der Sparkassenorgane
- Aufgabe des Sparkassenprüfungsverbands
- Zusammensetzung des Eigenkapitals einer Sparkasse
- Gemeindehaftungen bei Gemeindesparkassen

87.12 Kreditgenossenschaften

- Beschreibung und Aufgaben der Bankgenossenschaftsorgane
- Rechte und Pflichten der Genossenschaftsmitglieder
- Verantwortungen und Aufgaben des genossenschaftlichen Prüfungsverbandes
- Zusammensetzung des Eigenkapitals einer Kreditgenossenschaft
- Beschreibung und Wertung des Haftsummenzuschlags

87.14 Bausparkassen

- Funktion und Statuten
- Berechnung des Ansparanteils bei einer Bausparfinanzierung

- Zinsformel für Bauspardarlehen

[Die Themen aus dem Fachgebiet 87.08 „Kreditwesen“ treffen auch auf das Fachgebiet 87.14 „Bausparkassen“ zu]

87.15 Wertpapiergeschäfte, Fondsgeschäfte inkl Beratung und Abwicklung

87.87 Vermögensberatung

- Veranlagungsarten (Unterscheidung Anteils- und Forderungstitel, Risiken, Weichkosten, Wechselwirkung in der Portfoliozusammensetzung...)
- kapitalgarantierte Produkte (welcher Bestandteil ist garantiert? Wie ist die Garantie zu bewerten?)
- Arten von Zertifikaten (bei Aktien, Indizes, Synthetisierungsarten)
- mündelsichere Veranlagung (Voraussetzungen)
- Zusammenspiel Veranlagung – Kredit beim Tilgungsträgerkredit
- Kursberechnung von Anleihen
- Unterschied Ergänzungskapitalanleihe und nachrangige Anleihe
- Deckungsstock, Kautionsband (Begriff)
- Kundenberatungsprozess und Kundenaufklärung
- Anlegerprofil (Begriff, Vorgehensweise bei Erstellung)
- Risikoklassen eines Anlegerprofils (inkl Beschreibung der klassifizierten Anlageprodukte)
- MiFID II (Governance, Marktsicht, Kundensicht)
- vollständige Be- und Nachrechnung eines hypothetischen/tatsächlichen Veranlagungsverlaufs unter Berücksichtigung von Gebühren und Spesen
- Wohlverhaltensregeln, Inhalte von Eignungs- und Angemessenheitstests
- Anlagebetrug

87.45 Dokumenteninkasso

- Unterschied Dokumenteninkasso und Dokumentenakkreditiv
- Pflichten der Bank bei Dokumenteninkasso und Dokumentenakkreditiv
- Unterscheidung Akkreditiv und Garantie
- Bestätigender Akkreditiv (Prozedere in Bewilligung, Eröffnung, Bestätigung und Auszahlung)
- Eigenkapitalerfordernis der Bank bei Eröffnung eines Akkreditivs
- International Chamber of Commerce (Regelungen)

3.3. Befundaufnahme und Gutachtensmethodik

Eine umfassende und exakte **Befundaufnahme** gehört zu den wesentlichen Voraussetzungen für ein Gutachten. Dabei können **Bilder, Skizzen, Pläne etc.** mithelfen, das Gutachten **auch für Laien verständlich und anschaulich** zu machen.

Für die Sachverständigentätigkeit muss man über die entsprechenden Kenntnisse hinsichtlich **Befundaufnahme und Gutachtensmethodik** verfügen und in der Lage sein, das **Gutachten richtig aufzubauen**.

Die Befundaufnahme umfasst zunächst das Studium des Akts; bei Unklarheiten (und wenn die Befundaufnahme nicht explizit auf aktenkundige Tatsachen beschränkt wird) ist die ergänzende Befundaufnahme zu erwägen (inkl Urkundenbeschaffung im eigenen Wirkungskreis) und/oder nach Rücksprache mit dem Entscheidungsorgan (Richter*in, Staatsanwalt/Staatsanwältin, Rechtspfleger*in) die ergänzende Urkundenvorlage (durch die Parteien) zu veranlassen. Zu beachten sind ua die Bestimmungen zum Schutz des Bankgeheimnisses (§ 38 BWG) und weitere Bestimmungen zu Verschwiegenheitspflichten (zB § 8 WAG).

Das Gutachten ist strukturiert aufzubauen. Folgende Themenbereiche sind jedenfalls anzuführen:

- Gutachtensauftrag mit Datum
- Auftraggeber/in
- Vorliegende Unterlagen/Urkunden
- Von der/m Sachverständigen erhobene Daten
- Hinweis auf (Un)Vollständigkeit der Daten/Unterlagen
- Methodik
- Befund
- Gutachten (Schlussfolgerungen aus dem Befund, Beantwortung Gutachtensauftrag und Fragestellungen)
- Zusammenfassung

Statistisch bankrelevante Daten (Zinssätze, Währungskurse usw.) können über die Datenbank der Oesterreichischen Nationalbank AG abgefragt werden.

Die vom Gericht oder der Staatsanwaltschaft beauftragten Fragestellungen sind vollständig abzuarbeiten und am Ende des Gutachtens in einer verständlichen Kernaussage zusammenzufassen.

3.4. Ausstattung

Nachfolgende **Mindestausstattung** ist erforderlich (diese muss im Eigentum der/des Bewerberin/Bewerbers oder ihr/ihm zumindest aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung jederzeit zur Verfügung stehen):

- **Computer** mit erforderlicher **Software** (Excel, Tilgungsplanrechner, Barwertrechner etc.)
- **Internetanschluss** und E-Mail-Adresse
- **Drucker**
- **Telefon**
- **Fotokopiergerät** oder -möglichkeit
- **Fachliteratur**

Weiters sinnvoll:

- **Laptop mit mobilem Internetzugang** für die Befundaufnahme und Gutachtenserörterung vor Ort bzw bei dem/der Gericht /Staatsanwaltschaft

3.5. Verfahrensrecht und Sachverständigenwesen

Dieses Prüfungsfeld wird durch die/den **richterliche/n Vorsitzende/n** geprüft und umfasst

- **Grundzüge der Gerichtsorganisation** und der **Gerichtsverfahren** (ZPO, StPO, AußStrG, AVG):
 - Beweisverfahren
 - Sachverständigenbeweis
 - Sachverständigengebühren - Warnpflicht - Besonderheiten bei Verfahrenshilfe
 - Zugriff auf und Handhabung digital geführter Akten (eIP; SV-Portal)
- **Aktenführung**
- **Sachverständigenlistenwesen** (Zertifizierung, Rezertifizierung - Fortbildung von Sachverständigen, Bildungs-Pass, Beeidigung)
- **sonstiges Sachverständigenrecht:**
 - Gutachtensaufbau
 - Was ist zu tun bei Zustellung des Gerichtsbeschlusses?
 - Analyse des Gerichtsauftrags
 - Befangenheit
 - Unterlagenanforderung (insbesondere auch im Zivilverfahren)
 - Alternativgutachten
 - Hilfsbefund - Hilfgutachten
 - Hausdurchsuchungen
 - Rechte und Pflichten der/des Sachverständigen in der Hauptverhandlung
 - Beiziehung von Hilfskräften
 - Beweissicherungsverfahren
 - Eigenschaften eines Gutachtens (Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit, Verständlichkeit, Angaben über Methoden und Hilfsmittel, Vollständigkeit der Untersuchung, Fehlerquellen angeben)
 - Fristeinhaltung
 - Beweiswürdigung
 - Beurteilung von Rechtsfragen
- **Schiedswesen**
- **Werbefragen**
- **Haftung** der/des Sachverständigen - Haftpflichtversicherung
- **Rechtskunde** für Sachverständige: Grundbegriffe des bürgerlichen Rechts, des Unternehmens- und Gesellschaftsrechts sowie des Strafrechts

4. Prüfungsablauf

4.1. Ort

Der **Ort**, an dem die Prüfung stattfindet, wird **rechtzeitig** (in der Regel mit der **Einladung zur Prüfung**) bekannt gegeben. Die Prüfung ist **nicht öffentlich**.

4.2. Art

Die Prüfungen werden mündlich abgehalten. Die zu Punkt 3.2 geführten Bereiche (Sachkunde) sind im Sinne eines Grobüberblicks über das Bankgeschäft allgemein Prüfungsthema. Daran schließt eine vertiefende Prüfung in den Fachgebieten an, für welche die Zertifizierung angestrebt wird.

Nach Beendigung der Befragung und einer anschließenden kommissionellen **Beratung** wird der/dem Bewerberin/Bewerber das Ergebnis der kommissionellen Prüfung durch die/den Vorsitzende/n bekannt gegeben.

4.3. Dauer

Die Dauer einer Prüfung hängt von verschiedenen Faktoren – wie zum Beispiel der Anzahl der Prüfer und Prüferinnen, dem Umfang der angestrebten Fachgebiete usw – ab und kann daher im Vorhinein nicht exakt angegeben werden (in der Regel rund 20 Minuten pro Fachgebiet).

4.4. Dokumentation

Sämtliche Prüfungsschritte sind zu dokumentieren. Der Ablauf der Prüfung wird in einem **Protokoll** festgehalten, aus dem insbesondere auch die **gestellten Fragen** und der wesentliche Inhalt der darauf gegebenen **Antworten** ersichtlich sind. Das Protokoll ist von den Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterschreiben.

5. Vorbereitung

5.1. Fachbezogene Literatur, Seminare u.ä.

- *Dellinger* (Hrsg.) Bankwesengesetz – BWG Kommentar, 9. Auflage 2017
- Empfehlungen der Finanzmarktaufsicht (Mindeststandards Kreditgeschäft, Mindeststandards Interne Revision usw.)
- *Ulrich Bantleon/Axel Becker*, Risikomanagement und Frühwarnverfahren in Kreditinstituten (2. Auflage 2012), Verlag Schmidt Erich
- *Berndt/Klein* (Hrsg.), Bearbeitungs- und Prüfungsleitfaden Neue MaRisk (4. Auflage 2018), Verlag Finanz Colloquium Heidelberg
- *Schierenbeck/Lister/Kirmße* Ertragsorientiertes Bankmanagement, Band 1: Messung von Rentabilität und Risiko im Bankgeschäft, (9. Auflage 2014), Verlag Springer Gabler
- *Apathy/Iro/Koziol*, Österreichisches Bankvertragsrecht, Verlag Österreich, insb Bände I und II
- Fachzeitschriften (ÖBA usw.)
- Publikationen der Oesterreichischen Nationalbank (Quartalsstatistik)
- Literatur/Kommentierung/Rechtsprechung zu verwandten Rechtsgebieten, je soweit von Relevanz (Umsatzsteuergesetz, Einkommenssteuergesetz, Scheck- und Wechselrecht, Gebührenrecht, Insolvenzordnung)

5.2. Vorbereitung auf Verfahrensrecht und Sachverständigenwesen

Die Landesverbände bieten jeweils eine **rechtliche Grundausbildung für Sachverständige** an.

Folgende **Literatur** ist zu empfehlen:

- SACHVERSTÄNDIGE, Offizielles Organ des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs
- Skripten (rechtliche Grundausbildung für SV) der Landesverbände - nur in Verbindung mit dem Besuch des Seminars erhältlich
- *Krammer/Schiller/Schmidt/Tanczos*, Sachverständige und ihre Gutachten² (2015), Verlag MANZ
- *Dokalik/Weber*, Das Recht der Sachverständigen und Dolmetscher³ (2014), Verlag Linde
- *Rant (Hrsg.)*, Sachverständige in Österreich - Festschrift 100 Jahre Hauptverband der Gerichtssachverständigen (2012) - zu beziehen über den Hauptverband
- *Krammer/Schmidt/Guggenbichler*, Sachverständigen- und DolmetscherG⁴, GebührenanspruchsG⁴ (2018), Verlag MANZ
- *P. Bydlinski*, Grundzüge des Privatrechts⁹ (2014), Verlag MANZ
- *Rechberger/Simotta*, Grundriss des österreichischen Zivilprozessrechts – Erkenntnisverfahren⁸ (2010), Verlag MANZ
- *Fabrizy*, Strafgesetzbuch – StGB¹² (2016), Verlag MANZ
- *Bertel/Venier*, Strafprozessrecht¹⁰ (2017), Verlag MANZ